

0102 add 21/08, v

St.-Büro BMFSFJ

Berlin zu 2350/19

Eingang: 21. AUG. 2019

Referat: 102
AZ: 102-3613-01/000

Referatsleiter: [redacted]
Bearbeiter: [redacted]

Berlin, 21.08.2019
Hausruf: [redacted]

Frau Staatssekretärin *Sri 26/8*

Über:

Herrn Abteilungsleiter 1 i.V. 21/8

Herrn Unterabteilungsleiter 10, i.V. [redacted] 21-08-2019

Herrn Referatsleiter 102, zur Projektidee eines
Kompetenzzentrum De-Radikalisierung des ZDK/EXIT,
wird mit dem BMI Kontakt aufgenommen, i.V. [redacted]
21.08.19

Kopie der Vorlage erhalten:

- Frau PS'in
- Herr PSt
- Herr LLS
-
-
-

Die Festlegung von Kopien bleibt
Frau Staatssekretärin vorbehalten.

				RL 104	RL 103	RL 101
				Ba 21/08	i.V. [redacted] 21.08.19	[redacted] 21-08-19

**Betreff: Bundesprogramm "Demokratie leben!"
Einladung zu Planungsgesprächen nach Durchführung eines
Interessenbekundungsverfahrens für Kompetenzzentren/-netzwerke im
Handlungsbereich Bund**

Anlagen:

1. Förderaufruf Handlungsbereich Bund
2. Auflistung aller Träger nach Einladung, Nicht-Einladung, formeller Ausschluss
3. Ergebnisse der sachlichen Prüfung, übermittelt durch BAFzA
4. Übersicht eingegangene Bewerbungen, Ergebnisse der Begutachtung und Auswahl zu Planungsgesprächen
5. LV zur Entscheidung von Frau St'in für das Themenfeld Linker Extremismus

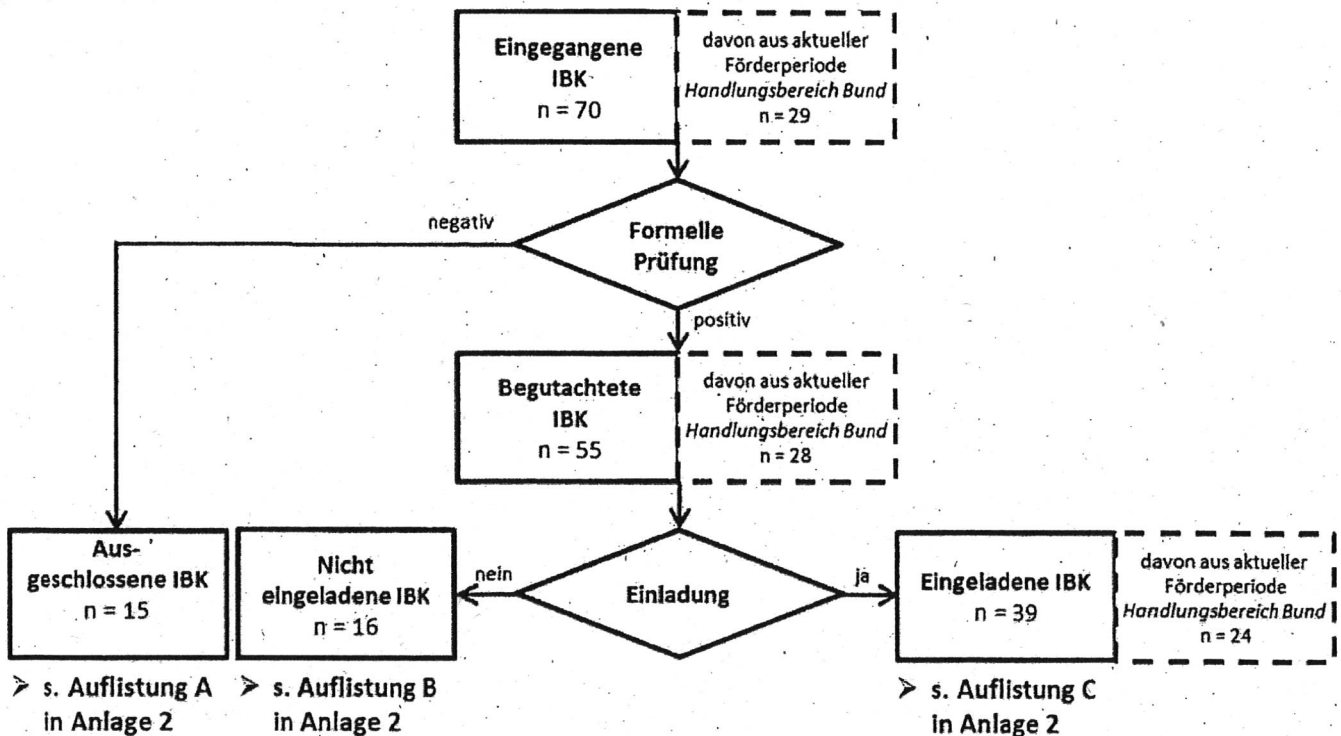
I. Votum und Frist

Mit der Bitte um Zustimmung, die in Anlage 2 (ebenfalls in Anlage 4) aufgeführten Träger zu Planungsgesprächen einzuladen

FRIST: 23.08.2019

II. Sachverhalt

Vom 03.06. bis 12.07.2019 konnten zivilgesellschaftliche Organisationen Interessenbekundungen (IBK) im Handlungsbereich Bund abgeben. Gemäß Förderaufruf (s. Anlage 1) konnten sich Träger einzeln als *Kompetenzzentrum* oder mit bis zu fünf Trägern (jedoch in separaten IBK) als *Kompetenznetzwerk* bewerben. Insgesamt gingen 70 IBK ein (s. Flussdiagramm zur Übersicht).



Nach formeller Prüfung durch das BAFzA wurden 55 IBK in einem standardisierten Bewertungsverfahren begutachtet. Die Begutachtung erfolgte durch das BMFSFJ (Referate 102, 103, 104, 105) sowie durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Für eine IBK (*Dialog macht Schule*) wurde ein Drittgutachten nötig. Diese wurde in den Gutachten unterschiedlich votiert und ist Teil eines Netzwerks, dessen Einladung das Fachreferat vorschlägt. Das Gesamtergebnis der Begutachtung liegt nunmehr vor (s. Anlage 3).

Das Fachreferat schlägt vor, 39 Träger zu Planungsgesprächen vom 02.09. bis 13.09.2019 einzuladen (s. Anlage 4 zur detaillierten Übersicht der eingegangenen IBK und Auswahl). Die Planungsgespräche dienen der Ausgestaltung der Netzwerke sowie der organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Nachsteuerung. Referat 102 wird nach den Planungsgesprächen eine Leitungsvorlage erstellen, auf deren Grundlage die ausgewählten Träger ab 04.10.2019 durch das BAFzA zur Antragsstellung aufgefordert werden sollen.

III. Stellungnahme

In den Planungsgesprächen werden die Konzepte der Kompetenzzentren und -netzwerke weiterentwickelt. Bei den Zentren besteht die Herausforderung, wie ein einzelner Träger alle im Förderaufruf geforderten Aufgaben realisiert.

[REDACTED]

In fünf von 13 Themenfeldern (*Berufliche Bildung, Ausbildung (inkl. Übergangssystem); Antisemitismus; Homosexuellen- und Transfeindlichkeit; Rassismus gegen Schwarze Menschen; Islamistischer Extremismus*) gab es keine konkurrierenden Bewerbungen.

Es werden alle Träger zur Einladung vorgeschlagen, deren IBK die formellen Fördervoraussetzungen erfüllen und die positiv begutachtet wurden.

In drei Themenfeldern (*Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter; Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung; Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft*) gab es konkurrierende IBK. Eine Auswahl konnte auf Basis der Gutachten dennoch eindeutig getroffen werden. Die Begründungen werden in Anlage 4 ausgeführt.

In vier weiteren Themenfeldern gab es Herausforderungen in der Auswahl, die hier aufgeführt und besonders gewürdigt werden:

Antiziganismus: Es werden zwei Träger zur Einladung vorgeschlagen. Aufgrund ihrer inhaltlichen, organisationalen und personellen Überschneidungen strebt das Referat 102 jedoch an, dieses Themenfeld durch ein Kompetenzzentrum zu besetzen. Das heißt, dass sich das Fachreferat nach den Planungsgesprächen auf einen Träger festlegen wird.

Islam- und Muslimfeindlichkeit: Hier haben sich vier Träger für ein Netzwerk beworben. Beim Träger Inssan haben beide Gutachten die begrenzte Wirkung auf den Berliner Raum beanstandet. Mindestens dreijähriges Wirken in mehreren Bundesländern ist jedoch Fördervoraussetzung laut Förderaufruf. Daher werden aus diesem Netzwerk lediglich drei Träger zur Einladung vorgeschlagen.

Rechtsextremismus: Es liegen IBK von zwei Netzwerken und zwei Zentren vor. Das Referat 102 schlägt vor, das Netzwerk einzuladen, welches sich im Rahmen der Begutachtung – analog

zu den anderen Themenfeldern - durchgesetzt hat. Dies bedeutet auch, das von den Dachverbänden der Beratungsstellen eingereichte Netzwerk nicht einzuladen. Hier haben beide Gutachten festgestellt, dass eine Fokussierung auf den Teilbereich Beratung das Themenfeld Rechtsextremismus nicht in Gänze abdecken kann. Das Konzept des *ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur* (Kompetenzzentrum De-Radikalisierung) wird als Fortsetzung von EXIT gesehen und zielt auf die Arbeit mit gefestigten Rechtsextremen. Dies entspricht nicht dem Förderaufruf und kann deshalb nicht gefördert werden. Mit den Dachverbänden der Beratungsstellen fanden im Vorfeld des IBK-Verfahrens mehrere Gespräche statt. Bei einer Telefonkonferenz mit den Ländern am 14.06.2019 haben diese mitgeteilt, für die (Teil-) Finanzierung der Dachverbände durch die Landes-Demokratiezentren mehr Zeit zu benötigen. Daher schlägt Referat 102 vor, in Gesprächen mit den beiden Dachverbänden die Weiterführung ihrer Arbeit im Rahmen jeweils eines Begleitprojektes zu besprechen und wird dafür eine gesonderte Leitungsvorlage erstellen.

*Geht in
die
Liste?*

Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe: Es haben sich ein Zentrum und ein Netzwerk beworben. Für das Zentrum haben die Gutachten gegen eine Förderung votiert. Im Netzwerk haben sich zehn Träger zusammengeschlossen. Da gemäß Förderaufruf ein Netzwerk nur aus höchstens fünf Trägern bestehen kann, ist dieses nicht förderfähig. Das Fachreferat schlägt daher vor, die beiden Träger aus dem Netzwerk einzuladen, bei denen die Gutachten für eine Förderung votiert haben. Die Gutachten haben außerdem festgestellt, dass dieses Netzwerk die Struktur des Kooperationsprojektes *Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung* der aktuellen Förderperiode ohne wirksame Anpassungen übernommen hat. Eine reine Projektfortführung ist grundsätzlich nicht förderfähig. Da es sich um die Wohlfahrtsverbände handelt, die einen Großteil der Kindertagesbetreuung in Deutschland übernehmen und einen etablierten Feldzugang haben, empfiehlt das Fachreferat, die verbleibenden acht Träger zu Gesprächen einzuladen und zu beratschlagen, wie dieses Projekt weitergeführt werden kann. Referat 102 wird sich mit Referat 514 austauschen und dazu eine gesonderte Leitungsvorlage erstellen.

Besonderheit: Linker Extremismus: Es gingen keine IBK fristgerecht ein. Entsprechend der Entscheidung von Frau Staatssekretärin (s. Anlage 5) wird das Referat 102 zeitnah ein Gespräch mit dem Träger *Göttinger Institut für Demokratieforschung* führen, damit auch dieses Themenfeld bearbeitet werden kann.

